**Hilfestellung/Checkliste Antrag Generalversammlung**

Die gesetzlichen Regelungen bezüglich der Einbringung von Anträgen/Tagesordnungspunkten für die Generalversammlung sind minimal. Das Gesetz besagt lediglich, dass **nur über Punkte abgestimmt werden kann, die bei der Einladung der Mitglieder bereits auf der Tagesordnung angeführt sind**. Dieser Aspekt ist allerdings wichtig für die zeitgerechte Übermittlung des Antrags. Alles andere ist im Genossenschaftsvertrag bzw. der Satzung geregelt. Da es sehr unterschiedliche Regelungen gibt (ist uU auch von der Größe der Genossenschaft abhängig), ist es empfehlenswert, sich diese durchzulesen. Informationen dazu findet man ev. auf der Homepage, oder ev. in der Einladung zur GV, oder man fordert die Unterlagen einfach an. **Der Vorstand ist gesetzlich verpflichtet, diese auf Verlangen jedem Mitglied zur Verfügung zu stellen!**

Wie schon erwähnt, können die Regelungen sehr unterschiedlich sein. Hier einige Beispiele:

* Frist, bis zu der ein Antrag dem Vorstand/der Antragskommission mitgeteilt werden muss
* Unterstützung des Antrags durch eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern erforderlich
* Entsendung eines Delegierten/Bevollmächtigten ist möglich
* Man kann gar nicht selbst teilnehmen, sondern nur AT: Delegierte / DE: Vertreter\*innen wählen (indirektes Stimmrecht üblich bei großen Genossenschaften)
* …

**Hier zur Unterstützung noch eine kleine Checkliste**

☐Recherche/Anforderung Unterlagen bezüglich Einbringung eines Antrags bei der GV

☐Unterlagen durchsehen und Abklärung allfälliger offener Fragen

☐ Antrag dem Bankenvorstand übermitteln (kann auch über eine\*n Mitarbeiter\*in der Bank erfolgen)

☐ Wortmeldung für GV vorbereiten oder Unterstützung dazu von der GfG anfordern

☐ Teilnahme an der GV

☐ Bericht an die Gemeinwohlkonten-Offensive